



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier, Richard Graupner, Roland Magerl, Ferdinand Mang** und **Fraktion (AfD)**

Global Compact for Migration stoppen – kein Vollzug durch bayerische Behörden

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen und mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einzusetzen, dass keinerlei Maßnahmen und Regelungen zur Erfüllung der Ziele des Global Compact for Safe, Orderly and Regular Migration (GCM) getroffen werden; insbesondere ist zu verhindern, dass sich aufgrund des Völkergewohnheitsrechts eine künftige Rechtsprechung auf diesen Vertrag stützt.

Begründung:

Durch den GCM sollen Regelungen zur Migration jener Personen getroffen werden, welche nicht primär dem Schutz des internationalen Flüchtlingsrechts unterliegen. Der GCM umfasst neben der Präambel, der Darstellung von „Visionen und Leitlinien“ einen sogenannten Kooperationsrahmen, der 23 Ziele enthält, zu deren Umsetzung, Weiterverfolgung und Überprüfung sich die unterzeichnenden Staaten verpflichten.

Die Umsetzung und Unterstützung der Ziele würden über die geltende deutsche Rechtslage hinausgehen, so z. B.:

- Schaffung einer Übertragung von Ansprüchen in der Sozialversicherung,
- Anerkennung von formal nicht erworbenen Qualifikationen,
- Ansiedlungsoptionen für Klimaflüchtlinge.

Eingriff in die Presse-, Meinungs- und Forschungsfreiheit

Weiterhin würde die Erfüllung der Ziele des GCM die Grundrechte unserer Bürger massiv einschränken; so greift dieser in die Presse-, Meinungs- und Forschungsfreiheit ein. Es sollen ausschließlich Vorteile der Einwanderung mit der Aufnahmegesellschaft kommuniziert und negative Aspekte unterbunden werden. Medienschaffende sollen gezielt dazu erzogen werden, nur noch positive Meldungen über Migranten zu verbreiten. Jede negative Äußerung und damit zusammenhängende Intoleranz gegenüber Migranten soll verurteilt und bekämpft werden; dazu sollen spezielle Rechtsvorschriften erlassen werden.

Aufhebung des illegalen Aufenthalts

Durch den GCM wird die Unterscheidung zwischen legaler und illegaler Migration aufgehoben; laut diesem gibt es allenfalls nur noch irreguläre Migranten und die Staaten sind dazu verpflichtet, diese zu legalisieren. Damit wären keine Zurückweisungen mehr möglich und der Sinn der neu geschaffenen Bayerischen Grenzpolizei würde sich erledigen.

Verbot von Ausweisungen und ANKER-Zentren

Weiterhin dürfen keinerlei Ausweisungen mehr erfolgen, da illegale Aufenthalte zu legalisierten Aufenthalten umzuwandeln sind. Damit würden auch die neu geschaffenen ANKER-Zentren ihrer Sinnhaftigkeit beraubt. Zudem Migranten nur für den kürzest möglichen Zeitraum festgehalten werden dürfen und jedweder Alternative zur Sistierung in einem ANKER-Zentrum Vorrang hätte. Weiterhin sind Flüchtlingslager und -siedlungen nach der New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migranten nur zur Erfüllung der zivilen und humanitären Bedürfnisse nutzbar und dürfen gerade nicht dazu verwendet werden, um staatliche Maßnahmen umzusetzen.